



POSTANSCHRIFT Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin

Städte / Gemeinden / Landkreise
Geschäftsbereiche
Finanzen
Steuern
Vollstreckung

HAUSANSCHRIFT DGZ-Ring 12, 13086 Berlin
BEARBEITET VON Herrn Gornik
Steuerabteilung National

TEL +49 (0) 2 28 4 06 - 3658

FAX +49 (0) 2 28 4 06 -

E-MAIL kontenabruf@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF **Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 7 Abgabenordnung (AO)**

BEZUG Bereitstellung des elektronischen Kontenabrufverfahrens für Gemeinden und Behörden
Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung

ANLAGEN -----

GZ **St II 4 - S 0229a/17/00107** (bei Antwort bitte angeben)

DATUM 14. März 2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) möchte Sie darüber informieren, dass seit Anfang des Jahres die Möglichkeit besteht, das Kontenabrufverfahren gemäß § 93 Absatz 7 AO auch elektronisch durchzuführen. Das Verfahren bietet den Vorteil einer deutlich schnelleren Bearbeitung. Ergebnisse liegen im Regelfall innerhalb von 2-3 Werktagen vor und werden als PDF-Dokument bereitgestellt. Das aufwändige Versenden von schriftlichen Anfragen (Papier, Druck, Porto) entfällt.

Mit Blick auf die im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung (BRat-Drucksache 65/17 vom 10.03.2017) enthaltene weitreichende Eröffnung einer Abrufbefugnis bei der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen rechnet das BZSt mit einem signifikanten Anstieg von Kontenabrufersuchen durch Städte, Gemeinden und kommunale Verbände. Zur Gewährleistung eines effizienten Erhebungsprozesses strebt das BZSt daher den nachhaltigen Ausbau der elektronischen Abrufmöglichkeit an.

Das elektronische Kontenabrufverfahren wird über das BZStOnline-Portal bereitgestellt und garantiert eine gesicherte und verschlüsselte Übertragung der Daten zwischen den Bedarfsträgern und dem BZSt. Das BZSt bietet bei der Registrierung im BZStOnline-Portal

Seite 2 (<https://www.elsteronline.de/bportal/Oeffentlich.tax>) und bei der Einrichtung des Zugangs zum elektronischen Verfahren umfangreiche Hilfestellung. Sowohl bei der Registrierung als auch danach stehen mehrere Mitarbeiter/innen des BZSt unter der

Telefonnummer: 0228 – 406/4538

und per

E-Mail: E-Kontenabruf@bzst.bund.de

für Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf können auch gern konkrete Gesprächs- und Rückruftermine vereinbart werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am elektronischen Kontenabrufverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Uwe Gornik